

**Vorprüfung auf Erforderlichkeit einer
FFH-Verträglichkeitsprüfung
gem. § 34 BNatSchG**

zur

**1. Fortschreibung
des Flächennutzungsplans
und zum Landschaftsplan der
Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal**

3. Entwurf

Fassung: 25.08.2021



**Verwaltungsgemeinschaft
Dohna-Müglitztal**

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Dohna–Müglitztal
Sitz: Stadtverwaltung Dohna
Am Markt 11
01809 Dohna

Ansprechpartner: Herr Dr. Müller
Telefon: +49 3529 563610
E-Mail: ralf.mueller@stadt-dohna.de

Auftragsnummer: P160364UM.2970

Auftragnehmer: GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projektleiter: Dipl.-Ing. (FH) Ricarda Horx
Telefon: 0351 47878-7730
E-Mail: R.Horx@gicon.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Doris Grahn
Telefon: 0351 47878-52
E-Mail: D.Grahn@gicon.de

Dipl.-Geoökol. Julia Bräunling
Telefon: 0351 47878-7701
E-Mail: J.Braeunling@gicon.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung..... 5

2 Grundlagen und Methodik 6

2.1 Rechtliche Grundlagen 6

2.2 Methodik 6

3 Kurzdarstellung Inhalt und Zielsetzung der Pläne..... 8

3.1 Flächennutzungsplan 8

3.2 Landschaftsplan 9

4 Ableitung der relevanten Wirkfaktoren..... 9

4.1 Ableitung Prüfgegenstand 9

4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren 12

5 Beschreibung der Natura-2000-Gebiete 14

6 Prognose möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele 14

7 Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zu anderen Natura 2000-Gebieten 17

8 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 17

9 Fazit 17

10 Quellenverzeichnis 18

Karte 1 19

Anlage 1 20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ableitung des Prüfgegenstandes der Natura-2000-Prüfungen	10
Tabelle 2: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“	21
Tabelle 3: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Meuschaer Höhe“	23
Tabelle 4: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Müglitztal“	24
Tabelle 5: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“	35
Tabelle 6: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Barockgarten Großsedlitz“	37
Tabelle 7: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“	38

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FNP	Flächennutzungsplan
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LP	Landschaftsplan
LRT	Lebensraumtypen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	special protection area (Vogelschutzgebiet)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

1 Einführung

Der Stadtrat der Stadt Dohna sowie der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal beschlossen im November 2015 die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Die Bearbeitung der 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes bietet die Voraussetzung, für das gesamte Gemeindegebiet entsprechend der voraussehbaren Bedürfnisse der Kommunen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen gemeinschaftlich zu gestalten und darzustellen (§ 5 BauGB).

Eine weitere Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bildet der parallel entstehende Landschaftsplan. Wesentliche Konzepte, Ziele und Maßnahmen werden in den Flächennutzungsplan übernommen; die Belange der Landschaftsplanung werden bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Die mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchzuführende Umweltprüfung berücksichtigt die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Gegenstand der Umweltprüfung ist die Darstellung der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in einem gesonderten Teil der Begründung zum FNP, dem Umweltbericht, dokumentiert.

Als Teil des Umweltberichtes sind gemäß § 1 Abs. 6, Nr. 7b) BauGB im Speziellen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen.

Nach § 34 BNatSchG Abs. 1, Satz 1 sind *Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen*. Dies ist laut § 36 BNatSchG ebenso auf Pläne anzuwenden, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten und zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen auch Flächennutzungspläne und Landschaftspläne.

Für die von den Planungen ausgehenden Wirkungen ist nicht von vornherein auszuschließen, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete hervorrufen könnten. Aufgrund der zu erwartenden Art, Dauer und Intensität der Planungswirkungen ist im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung überschlägig anhand der vorliegenden Daten zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes im Wirkraum der Planung sicher auszuschließen sind.

2 Grundlagen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) bildet Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie. Die Rechtsgrundlagen der FFH-VP ergeben sich in Deutschland aus dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 34 BNatSchG), durch welches die FFH-Richtlinie umgesetzt wird.

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien sind bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu beachten:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10.06.2013,
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10.06.2013,
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 10.08.2021,
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 06. Juni 2013, zuletzt geändert am 09.02.2021.

Das europäische Schutzsystem „Natura 2000“ umfasst alle nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Gebiete.

2.2 Methodik

Das methodische Vorgehen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung richtet sich vorrangig nach den Vorgaben von § 34 BNatSchG. Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt in drei Phasen:

- Phase 1 – FFH-Vorprüfung

Geprüft wird, ob ein Natura 2000-Gebiet durch die Planungen beeinträchtigt werden kann. Kann dies ausgeschlossen werden, so endet die Prüfung hier. Ist dies nicht auszuschließen, so erfolgt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2).

- Phase 2 – FFH-Verträglichkeitsprüfung

Können Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutzgebieten nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sind im Ergebnis der Prüfung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, endet die Untersuchung mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Kann die Möglichkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteiles nicht ausgeschlossen werden, ist mit der FFH-Ausnahmeprüfung (Phase 3) fortzufahren.

- Phase 3 - FFH-Ausnahmeprüfung

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen nach getroffenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen besteht die Pflicht einer Alternativenprüfung. Sind keine Alternativen für die Planungen möglich, sind Ausnahmetatbestände aufzuzeigen und zu prüfen.

Die vorliegende Unterlage dient der FFH-Vorprüfung, wobei folgende Vorgehensweise zur Anwendung kommt:

- Beschreibung der Planungen und seiner relevanten Wirkfaktoren (Ableitung Prüfgegenstand)
- Ermittlung der Wirkräume und der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete
- Übersicht über die potenziell betroffenen Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele oder ihren Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- Verträglichkeitsprüfung (Betroffenheitsabschätzung)

Auf Basis der Merkmale der Planungen im Wirkraum werden die relevanten Wirkfaktoren abgeleitet und beschrieben. Anhand der Reichweite dieser Wirkfaktoren wird beurteilt, welche Natura 2000-Gebiete potenziell beeinträchtigt werden können.

Für die potenziell beeinträchtigten Gebiete wird die FFH-Vorprüfung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten vorgenommen. Als Datenbasis dienen die Standard-Datenbögen, Grundschutzverordnungen und Auszüge aus den Management- bzw. Bewirtschaftungsplänen der jeweiligen Schutzgebiete, soweit diese vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung der Schutzgebiete werden die für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ermittelt. Im nächsten Schritt wird die Relevanz der Auswirkungen durch die Planungen eingeschätzt. Die Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete gegenüber den Planungswirkungen wird anhand der allgemeinen lebensraum- und artenspezifischen Empfindlichkeit, der Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beurteilt.

Die FFH-Vorprüfung erfolgte in drei Stufen:

- **Ableitung Prüfgegenstand**
Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad des FNP und des LP werden die Darstellungen des FNP und die Maßnahmen des LP mit möglichen Wirkungen auf die Natura-2000-Gebiete abgeleitet.
- **Grobscreening**
Auf Basis der abgeleiteten zu prüfenden Darstellung des FNP und Maßnahmen des LP und damit verursachten möglichen Wirkfaktoren werden Pufferzonen festgelegt (Kap. 4). Durch Verschneidung der Pufferzonen mit den Darstellungen des FNP und den Maßnahmen des LP werden die Darstellungen herausgefiltert, von welchen bei Umsetzung eine Wirkung auf die Natura 2000-Gebiete verursacht werden kann. Für diese ist ein Feinscreening notwendig.

- Feinscreening

Es wird geprüft, ob die konkrete Darstellung des FNP (ID) bzw. des LP durch die Umsetzung in den nachfolgenden Planungsstufen unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und somit Begrenzung der Umweltauswirkungen zu Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete führen können und eine Konfliktsituation auslösen. Entsprechend den fachlichen Vorgaben der Leitfäden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde untersucht, ob durch die Umsetzung der Planung erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind.

Auf der Ebene der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erfolgt keine detaillierte Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen (Lambrecht & Trautner 2007 /1/). Können erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebietes nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, müssen sie unterstellt werden. Als Folge ist dann eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

3 Kurzdarstellung Inhalt und Zielsetzung der Pläne

3.1 Flächennutzungsplan

Mit dem derzeit rechtskräftigen FNP Dohna-Müglitztal, Stand 2006, hat die Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere die Stadt Dohna, mittlerweile die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erreicht. Zudem stimmen die ursprünglich aufgestellten Ziele der Bodennutzung in vielen Stadt- bzw. Gemeindebereichen aufgrund der geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht mehr mit den aktuellen Planungszielen überein. Mit der Aufstellung der 1. Fortschreibung des FNP werden die derzeit voraussehbaren Bedürfnisse und Ziele für die zukünftige Flächennutzung für das Stadt- und Gemeindegebiet aktualisiert. Daher wurde das Leitbild von FNP und LP in enger Abstimmung mit dem parallel erstellten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Dohna entwickelt.

Eine weitere Grundlage für die Fortschreibung des FNP bildet der parallel erarbeitete Landschaftsplan. Wesentliche Konzepte, Ziele und Maßnahmen werden in den FNP übernommen; sämtliche Belange der Landschaftsplanung werden bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

In FNP und LP sind Leitbild und Entwicklungsziel für die Verwaltungsgemeinschaft beschrieben. Das Leitbild ist u. a., „solide wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen, um als Arbeits-, Wohn- und Freizeit-Standort lokal und regional an Bedeutung zu gewinnen“. Dabei sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und komplexe Biotopverbundstrukturen zu entwickeln, Potenzial des Landschaftsraumes zur Retention von Niederschlägen zu erschließen und die Naherholung zu fördern.

3.2 Landschaftsplan

Für das Plangebiet des Flächennutzungsplanes werden im Landschaftsplan Entwicklungsziele formuliert, deren vorsorgende Planung auf eine nachhaltige und dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgerichtet sind. Die Entwicklungsziele stellen die im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung dar.

Hierzu wird im Landschaftsplan der vorhandene und zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft unter Beachtung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschrieben und bewertet. Aus der Bewertung des Zustandes anhand der Entwicklungsziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte wurden Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgeleitet.

Es werden im Landschaftsplan folgende Entwicklungsziele formuliert:

- Sicherung naturschutzwürdiger Bereiche und Entwicklung eines vernetzten Biotopverbundes
- Sicherung der bioklimatischen Ausgleichsfunktion des Plangebietes durch Windschutzpflanzungen auf Kuppenlagen,
- Vermeidung / Minimierung und Sanierung der aus menschlicher Tätigkeit erwachsenden Beeinträchtigung der Naturgüter durch Sanierung von Müllablagerungen, Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf ausgewiesenen Flächen,
- Unterstützung des Hochwasserschutzes durch Reduktion von Spitzenabflüssen, Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung z. B. Flussrenaturierung, Entsiegelung von Flächen, v. a. im Überschwemmungsgebiet,
- Sicherung und Entwicklung der Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung durch Entflechtung von Naturschutz und Erholungsnutzung, Optimierung der Zugänglichkeit, Besucherlenkung,
- Zeitgemäße Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion durch Aufforstungen in Bereichen, welche keine landwirtschaftliche Perspektive bieten, naturnahe Bewirtschaftung der Wälder und Extensivierung der Landwirtschaft sowie Gliederung ausgeräumter Agrarflächen, häufiger Wechsel der Nutzungsarten.

4 Ableitung der relevanten Wirkfaktoren

4.1 Ableitung Prüfgegenstand

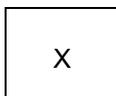
Zur Ableitung der zu prüfenden Inhalte wurden die Darstellungen des FNP und die Maßnahmen des LP hinsichtlich ihrer möglichen Wirkung auf die Natura 2000-Gebiete geprüft. Die Darstellungen, die mit potenziellen Wirkungen auf die Natura 2000-Gebiete verbunden sowie sachlich und räumlich hinreichend konkret sind, werden in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichnet. Für diese Darstellungen werden Wirkfaktoren abgeleitet und sie werden in die weitere Prüfung (Grob- und Feinscreening) eingestellt. Der angegebene Wirkraum

ergibt aus der konkreten Darstellung im FNP/ LP unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Darstellungen.

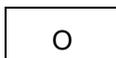
Bei der Einstufung wird berücksichtigt, dass die im LP festgelegten Maßnahmen dem Ziel der Entwicklung und Unterstützung von Natur und Landschaft dienen. Bei der konkreten Darstellung wurden die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura-2000 Gebiete berücksichtigt. Möglichen Störungen und das Auslösen von Betroffenheiten bei der Umsetzung der Darstellung im Landschaftsplan können in den nachfolgenden Planungsstufen sicher ausgeschlossen werden (u.a. Einhalten von Schonzeiten, Auswahl heimischer Arten).

Tabelle 1: Ableitung des Prüfgegenstandes der Natura-2000-Prüfungen

Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Natura-2000-Gebiete:

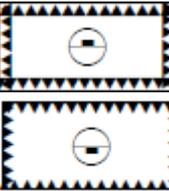
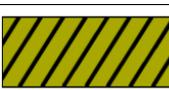


Vertiefende Prüfung von möglichen Betroffenheiten für Nutzung der Flächen erforderlich



Keine vertiefende Prüfung von Betroffenheiten erforderlich

Nr./ Titel	Darstellungen FNP		FFH-Gebiet	SPA-Gebiet	Bemerkung
	Textlich	Zeichnerisch			
<i>Darstellung des FNP</i>					
1	Wohnbaufläche		X	X	Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme und Nutzung (u.a. Lärm, Licht bis ca. 200 m)
2	Gemischte Baufläche		X	X	Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme und Nutzung (u.a. Lärm, Licht, Luftschadstoffe bis ca. 500 m)
3	Gewerbliche Baufläche		X	X	Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme und Nutzung (u.a. Lärm, Licht, Luftschadstoffe bis ca. 500 m)
4	Sonderbaufläche		X	X	Wirkungen abhängig von der tatsächlichen Nutzung (Wirkraum ca. 200 m)
5	Fläche für den Gemeinbedarf°		X	X	Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme und Nutzung (u.a. Lärm, Licht, Luftschadstoffe bis ca. 500 m)
6	Flächen für Sport und Spiel°		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen bzw. Klarstellung Bestand
7	Straßen		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen

Nr./ Titel	Darstellungen FNP		FFH-Gebiet	SPA-Gebiet	Bemerkung
	Textlich	Zeichnerisch			
8	Ruhender Verkehr		X	X	Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme und Nutzung (u.a. Lärm, Licht bis ca. 200 m)
9	Bahnanlagen		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen
10	Flächen für Ver- und Entsorgung ^{oo}		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen bzw. Klarstellung Bestand
11	Grünflächen		X	X	Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme (Wirkraum innerhalb von Natura 2000-Gebiete)
12	Wasserflächen		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen
13	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen
14	Flächen für die Landwirtschaft		X	X	Potentiell erhebliche Umweltauswirkungen (max. Wirkraum 200 m)
15	Flächen für den Wald		O	O	Übernahme aus übergeordneten Fachplänen
16	Flächen für Natur und Landschaft''		O	O	Maßnahmen der Landschaftsplanung (Übernahme aus LP, Unterstützung Natur und Landschaftsentwicklung)
Darstellungen des Landschaftsplanes					
1	Fließ- und Stillgewässer		O	O	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (Verbesserung Durchgängigkeit, Gewässerrandstreifen)
2	Streuobstwiesen		O	O	Maßnahmen zur Pflege, Entwicklung und Neugestaltung
3	Grün- und Freiflächen		O	O	Entwicklung, Neugestaltung, Schutz und Pflege (u.a. Entsiegelung, Extensivierung, Eingrünung)
4	Ruderalflur, Staudenflur		O	O	Entwicklung, Neugestaltung, Schutz und Pflege von Staudenfluren
5	Acker, Intensivgrünland		O	O	Entwicklung durch Rückbau Kistenlager Burgstädtel

Nr./ Titel	Darstellungen FNP		FFH-Gebiet	SPA-Gebiet	Bemerkung
	Textlich	Zeichnerisch			
6	Extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland		○	○	Entsiegelung, Eingrünung, Schaffung von Baumreihen, Renaturierung Bachufer, Extensivierung etc.
7	Naturnaher Waldbestand		○	○	Aufforstung und Pflege

°Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

`Autobahnen und autobahnähnliche Straßen/Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

°°Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

``Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Um mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ermitteln zu können, müssen zunächst sogenannte Wirkfaktoren bestimmt werden, die mit bestimmten Merkmalen der Planungen verbunden sind und potenzielle Wirkungen auf die Erhaltungsziele beschreiben.

Auf Basis der unterschiedlich zu erwartenden Reichweiten der potenziellen Wirkfaktoren werden typische Wirkräume für die weitere Prüfung abgegrenzt. Dabei wird berücksichtigt, dass in den nachfolgenden Planungsstufen grundsätzlich auch eine Optimierung der Planung mit Begrenzung von Wirkräumen erfolgt.

Aus dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan resultieren demnach folgende Wirkfaktoren, die die Erhaltungsziele des jeweiligen Natura 2000-Gebietes und seine wesentlichen Bestandteile potenziell beeinträchtigen können:

Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung

Flächeninanspruchnahmen und Nutzungsänderungen mit möglichen Baukörpern sind i. d. R. mit einem Eingriff in Natur und Landschaft mit möglichem Verlust von Arten und Biotopen verbunden. Die Inanspruchnahme kann aufgrund von Bodenabtrag, -auftrag, -verdichtung und Versiegelung zu Verringerung der Grundwasserneubildung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen führen. Die Nutzungsänderung von Flächen kann mit der Veränderung der Vegetation und/oder des Bodens verbunden sein. Negative oder positive Auswirkungen auf Fauna und Flora und eine Wirkung auf angrenzende Flächen können nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung ist daher für einen Wirkraum mit möglicher Bebauung von max. 50 m erforderlich.

Zerschneidung/ Barrierewirkung

Durch Flächeninanspruchnahme, Bebauung und Nutzungsänderung kann es zur Zerschneidung/ Barrierewirkung auf verbundene Landschaften, Freiräume und Biotope kommen. Zerschneidung kann sich auf Tiere, Biodiversität und Frischluftschneisen mit Wirkung auf Natura-2000-Gebiete auswirken. Es kann von einem Wirkraum von max. 50 m Abstand von der jeweiligen Darstellung mit möglicher Bebauung ausgegangen werden.

Lichtemission

Die mit Lichtemissionen verbundenen Wirkungen sind abhängig von den Arten und dem Individualabstand der in den Schutzgebieten befindlichen Tiere. Durch Lichtemissionen kann es zur Störung/ Scheuchwirkung auf Individuen kommen. Für die Prüfung wird von einem Wirkraum von max. 50 m angesetzt.

Veränderung Wasserhaushalt

Veränderungen des Wasserhaushaltes können prinzipiell durch Änderung der Flächennutzung und durch die Flächeninanspruchnahme/ Versiegelung mit Eingriff in Gewässer oder in Retentionsflächen verursacht werden. Zur Prüfung möglicher Wirkungen wird ein Wirkraum von 200 m angesetzt.

Schadstoff-/Geruchsemission

Schadstoff- und auch Geruchsemissionen können Flora und Fauna aufgrund möglicher Nutzungen der Neuausweisung des FNP beeinflussen. Der konkrete Umfang (Qualität und Quantität) der aus der Umsetzung von Darstellungen des FNP resultierenden Schadstoff- und Geruchsemissionen ist nicht ableitbar, jedoch kann ein Wirkraum aufgrund der typischen Reichweite dieser Wirkungen bei gewerblicher, gemischter Nutzungen und Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf wird ein Wirkraum von max. 300 m definiert. Bei Darstellungen weitere Nutzungen (Wohnbaufläche ist von einem verringerten Wirkraum von max. 200 m für potenzielle Störungen Wirkungen von Schadstoff- und Geruchsemissionen auszugehen.

Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung/ Schallemissionen

Schallemissionen stellen potenziell eine wesentliche Beeinflussung der Umgebung dar. Erfahrungsgemäß gehen potenziell erhebliche Schallemissionen von Verkehrsinfrastrukturflächen, Flächen für Industrie/ Gewerbe oder von intensiver Erholungsnutzung aus. Weiterhin können erhöhte Schallemissionen indirekt infolge der Zunahme des Verkehrs aufgrund von Ausweisungen des FNP entstehen. Verdrängungseffekte und Scheuchwirkungen können hierdurch verursacht werden. Die damit verbundenen Auswirkungen sind wiederum abhängig von den Arten und Individualabstand von brütenden und rastenden Vögeln.

Für gewerbliche und gemischte Bauflächen sowie für Flächen für den Gemeinbedarf ist unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von einem Wirkraum von max. 500 m auszugehen. Bei Darstellungen von Wohnbauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für die Landwirtschaft wird ein verringerter Wirkraum von max. 200 m angesetzt.

5 Beschreibung der Natura-2000-Gebiete

Die Gebietskulisse des Wirkraumes des FNP und des LP umfasst fünf FFH-Gebiete und ein SPA-Gebiet (s. Karte 1):

- FFH-Gebiet 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“ (DE 5048-301)
- FFH-Gebiet 180 „Meuschaer Höhe“ (DE 5049-301)
- FFH-Gebiet 43 E „Müglitztal“ (DE 5048-302)
- FFH-Gebiet 85 E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ (DE 5049-303)
- FFH-Gebiet 173 „Barockgarten Großsedlitz“ (DE 5049-305)
- SPA-Gebiet 59 „Osterzgebirgstäler“ (DE 5048-451)

Das FFH-Gebiet „Barockgarten Großsedlitz“ (DE 5049-305) liegt nicht im Geltungsbereich des FNP und wird aufgrund seiner räumlichen Nähe unter Berücksichtigung der im Kap. 4.2 abgeleiteten Wirkräume in die Prüfung eingestellt.

Für alle genannten Natura 2000-Gebiete liegen die Standard-Datenbögen vor. Für die genannten FFH-Gebiete sind zudem Managementpläne vorhanden.

Aufgrund der zahlreich zu betrachtenden Flächenausweisungen und den mehrfach betroffenen Natura 2000-Gebieten erfolgte die Auswertung der FFH-Vorprüfung mit Hilfe von Prüfbögen (s. Anlage 1). In diesen sind die FFH-Gebiete und das SPA-Gebiet durch ihre Gebietsnummer und den im Gebiet befindlichen Arten und Lebensraumtypen beschrieben. Die ausführliche Beschreibung der Natura 2000-Gebiete ist den Standard-Datenbögen und Managementplänen zu entnehmen.

6 Prognose möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

In den Prüfbögen werden die in Kap. 4 genannten Wirkfaktoren und eine mögliche Betroffenheit der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete und ihrer wesentlichen Bestandteile dargestellt.

Die Prüfbögen beinhalten die Auswertung des Grobscreenings sowie des Feinscreenings. Wenn sich im Grobscreening Darstellungen des FNP und LP mit Wirkfaktoren in den entsprechenden Pufferzonen (s. Kap. 4) auf das jeweilige FFH-/SPA-Gebiet herausgestellt haben, wurden diese im Feinscreening vertiefend betrachtet und bewertet (s. Anlage 1).

Im Grobscreening ergab sich, dass für die FFH-Gebiete „Meuschaer Höhe“ und „Barockgarten Großsedlitz“ keine Darstellungen mit Wirkfaktoren im FNP/LP in den Wirkräumen vorhanden sind. Für die übrigen drei FFH-Gebiete und das SPA-Gebiet musste ein Feinscreening durchgeführt werden, das zu folgendem Ergebnis kam:

FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“

Es befindet sich eine Darstellung des FNP im Wirkraum von 50 m. Es handelt sich um Flächen für die Abwasserbeseitigung, die eine Erweiterung der bereits bestehenden Kläranlage darstellt und von der bei vertiefender Betrachtung keine Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu prognostizieren sind.

Eine weitere Darstellung des FNP liegt im Wirkraum von 300 m. Es handelt sich um eine Fläche für den Gemeinbedarf, von der bei vertiefender Betrachtung keine Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu prognostizieren sind.

FFH-Gebiet „Müglitztal“

Eine Darstellung des FNP liegt innerhalb des FFH-Gebietes. Hierbei handelt es sich um eine Grünfläche, die der Zurücknahme eines ausgewiesenen Mischgebietes dient. Weiterhin grenzt eine Darstellung des FNP an das FFH-Gebiet. Dabei handelt sich um eine Ausgleichsfläche für die bestehende gewerbliche Bebauung (Darstellung als Fläche für Landwirtschaft). Eine geänderte Flächennutzung auf Basis dieser Darstellungen führt potenziell zu positiven Wirkungen auf das FFH-Gebiet.

Darüber hinaus grenzt eine Darstellung des FNP an das FFH-Gebiet, bei der es sich um eine Fläche gewerblicher Nutzung handelt. Von dieser können kurz- und langfristig Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgehen, die durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen sowie Schaffung von Pufferzonen in nachfolgenden Planungsstufen minimiert werden können. Eine Betroffenheit kann bei Umsetzung von Auflagen und Nutzungseinschränkungen ausgeschlossen werden.

Es befinden sich vier Darstellungen des FNP in der Pufferzone von 50 m. Bei einer Fläche handelt es sich um eine Grünfläche, die der Zurücknahme eines ausgewiesenen Mischgebietes dient und potenziell positive Auswirkungen auf das FFH-Gebiet besitzt. Die übrigen Flächen sind für gemischte und gewerbliche Nutzung, von denen mögliche kurz- und langfristig ausgehende Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen sowie Schaffung von Pufferzonen in nachfolgenden Planungsstufen minimiert werden können. Eine Betroffenheit kann bei Umsetzung von Auflagen und Nutzungseinschränkungen ausgeschlossen werden.

Vier weitere Darstellungen des FNP liegen in der Pufferzone von 200 m. Es handelt sich um drei Flächen gemischter Nutzung und eine Fläche für den Gemeinbedarf (Errichtung eines Feuerwehrhauses). Die möglichen mit der Bebauung einhergehenden potenziellen kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet können durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen in nachfolgenden Planungsstufen minimiert werden, sodass sich keine Betroffenheit ergibt.

Es befinden sich sechs Darstellungen des FNP in der Pufferzone von 300 m. Konkret sind das Flächen gemischter und gewerblicher Nutzung. Die teilweise mit der Bebauung einhergehenden möglichen kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet können durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen in nachfolgenden Planungsstufen soweit minimiert werden, dass sich keine Betroffenheit ergeben.

Zwei Darstellungen des FNP liegt in der Pufferzone von 500 m. Es handelt sich um eine Fläche für den Gemeinbedarf (Erweiterung Schule) und eine Fläche gemischter Nutzung, von denen bei vertiefender Betrachtung keine Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu prognostizieren sind.

FFH-Gebiet „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“

Es befindet sich eine Darstellung des FNP in der Pufferzone von 500 m. Es handelt sich um eine gemischte Baufläche, von der bei vertiefender Betrachtung keine Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu prognostizieren sind.

SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“

Eine Darstellung des FNP liegt innerhalb des SPA-Gebietes. Hierbei handelt es sich um eine Grünfläche, die der Zurücknahme eines ausgewiesenen Mischgebietes dient und potenziell positive Auswirkungen auf das SPA-Gebiet besitzt. Beeinträchtigungen bei der Schaffung der Fläche sind durch Bauzeitenregelungen vermeidbar.

Weiterhin grenzt eine Darstellung des FNP an das SPA-Gebiet, bei der es sich um eine Fläche gewerblicher Nutzung handelt. Von dieser Fläche möglicherweise ausgehenden kurz- und langfristig Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet können durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen sowie Schaffung von Pufferzonen in nachfolgenden Planungsstufen minimiert werden. Eine Betroffenheit kann bei Umsetzung von Auflagen und Nutzungseinschränkungen ausgeschlossen werden.

Es befinden sich drei Darstellungen des FNP in der Pufferzone von 50 m. Konkret handelt es sich um eine Fläche gewerblicher Nutzung, um eine Ausgleichsfläche für die bestehende gewerbliche Bebauung sowie eine Grünfläche zur Zurücknahme eines ausgewiesenen Mischgebietes. Die Ausgleichsfläche und die Grünfläche sind potenziell mit positiven Wirkungen auf das SPA-Gebiet verbunden. Die mit der Gewerbefläche einhergehenden möglichen kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet können durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen sowie Schaffung von Pufferzonen minimiert werden. Bei Umsetzung von Auflagen und Nutzungseinschränkungen können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Bei dauerhafter Nutzung (gewerbliche Baufläche) ist mit Gewöhnungseffekten zu rechnen.

Sieben weitere Darstellungen des FNP liegen in der Pufferzone von 200 m. Dabei handelt es sich um gemischte Bauflächen, eine Gewerbefläche und eine Fläche für den Gemeinbedarf (Errichtung eines Feuerwehrhauses). Die teilweise mit der Bebauung einhergehenden möglichen kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet können durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert werden, so dass sich keine Betroffenheit ergibt.

Es befinden sich zwei Darstellungen des FNP in der Pufferzone von 300 m. Es handelt sich um Flächen gemischter Nutzung, von denen bei vertiefender Betrachtung keine Beeinträchtigungen auf das SPA zu prognostizieren sind.

Fünf Darstellungen des FNP liegen im Wirkraum von 500 m. Es handelt sich zum einen um eine Fläche für Gemeinbedarf (Schule) und drei Flächen mit gemischter Nutzung, von denen bei vertiefender Betrachtung keine Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet zu prognostizieren sind. Zum anderen handelt es sich um eine Fläche mit gewerblicher Nutzung, von der kurz- und langfristig ausgehende mögliche Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert werden.

7 Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“ besitzt zu mehreren Europäischen Schutzgebieten eine unmittelbare, enge räumlich funktionale Beziehung im kohärenten Netz „Natura 2000“. Es schließt das FFH-Gebiet „Trebnitztal“ (Lage außerhalb Plangebiet) vollständig ein und überschneidet sich teilweise mit den FFH-Gebieten „Lockwitzgrund und Wilisch“, „Müglitztal“, „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ sowie den FFH-Gebieten „Bahrebachtal“ und „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“ (beide außerhalb des Plangebiets liegend). /7/

Das FFH-Gebiet „Müglitztal“ überschneidet sich neben dem SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“ zudem teilweise mit den SPA-Gebieten „Fürstenau“ und „Weicholdswald“ (beide außerhalb des Plangebiets liegend). Angrenzend befindet sich weiterhin das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (Lage außerhalb Plangebiet). /5/

Die FFH-Gebiete „Meuschaer Höhe“ und „Barockgarten Großsedlitz“ besitzen keine Beziehung zu anderen Natura 2000-Gebieten. Auch die betrachteten FFH-Gebiete stehen untereinander in keiner Verbindung.

8 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Planerisch soweit entwickelte Vorhaben mit ähnlichen oder gleichen Beeinträchtigungswirkungen, die als Summation im Zusammenwirken zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Europäischen Schutzgebiete führen könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

9 Fazit

Gemäß den Vorgaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG und Art. 6 Abs. 3 FFH-RL wurde untersucht, ob durch die Umsetzung der Planung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist.

Es konnte eingangs auf Grund von Art, Intensität und Reichweite der Planwirkungen nicht ausgeschlossen werden, dass auf die innerhalb der Wirkräume befindlichen Schutzgebiete vorhabenbedingte Beeinträchtigungen wirken könnten.

Im Ergebnis der überschlägigen Prüfung konnte anhand der vorliegenden Daten gezeigt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele fachlich begründet auszuschließen ist. Dabei werden mögliche Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt. Entsprechend wird die fachliche Untersuchung der Verträglichkeit des Projektes mit den Vorgaben von Art. 6 Abs. 3 FFH-RL auf der Stufe der Vorprüfung abgeschlossen.

Eine weiterreichende Betrachtung zur Erheblichkeit der Beeinträchtigung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan nicht erforderlich.

10 Quellenverzeichnis

- /1/ Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. - Hannover, Filderstadt, 239 S.
- /2/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen und Managementplan für das FFH-Gebiet 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“ (DE 5048-301)
- /3/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen und Managementplan für das FFH-Gebiet 180 „Meuschaer Höhe“ (DE 5049-301)
- /4/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen und Managementplan für das FFH-Gebiet 85 E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ (DE 5049-303)
- /5/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen und Managementplan für das FFH-Gebiet 43 E „Müglitztal“ (DE 5048-302)
- /6/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Standard-Datenbogen und Managementplan für das FFH-Gebiet 173 „Barockgarten Großsedlitz“ (DE 5049-305)
- /7/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2008): Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet 59 „Osterzgebirgstäler“ (DE 5048-451)
- /8/ GICON GmbH: Umweltbericht zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und zum Landschaftsplan Dohna Müglitztal

Karte 1

Gebietskulisse für FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Anlage 1

Prüfbögen für FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Tabelle 2: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“

Bestand			
Name:	FFH Gebiet Lockwitzgrund und Wilisch		
Gebiets-Nr.:	179	EU-Nr.:	5048-301
Arten gemeinschaftl. Interesse:	1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1166
	1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1303
	1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1308
	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1078
	* prioritär		
LRT:	3150	Eutrophe Stillgewässer	8230
	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	91E0
	4030	Trockene Heiden	9110
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	9170
	6510	Flachland-Mähwiesen	9180
	* prioritär		
Managementplan:	vorhanden		
Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Wirkfaktoren FNP/ LP mit Pufferzone in m für Grob screening			
Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung	50	Zerschneidung, Barrierewirkung	50
Veränderung Wasserhaushalt	200	Schadstoffemission/ immission (S)	300
Schallemission/ Lärmimmission	500		
		Lichtemission	50
		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Erheblichkeitsbewertung Grob screening			
In Pufferzone befinden sich keine Festlegung mit Wirkfaktor im FNP/LP		In Pufferzone befinden sich Festlegungen im FNP/LP mit Wirkfaktor (weitere Betrachtung im Feinscreening)	X

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festlegung:	ID 259 (Abwasserbeseitigung)		
Abstand zum Gebiet:	22 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/Barrierewirkung, Lichtemission, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. Es handelt sich um die Erweiterung der bestehenden Kläranlage, sodass keine weitere Beeinträchtigung gegeben ist.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festlegung:	ID 169 (Gemeinbedarf, Kindergarten)		
Abstand zum Gebiet:	275 m	Wirkfaktoren:	Schallemission/Lärmimmission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits gewerblich und wohnbaulich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Tabelle 3: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Meuschaer Höhe“

Bestand															
Name:	<input style="width: 95%;" type="text" value="FFH Gebiet Meuschaer Höhe"/>														
Gebiets-Nr.:	<input style="width: 80%;" type="text" value="180"/>	EU-Nr.:	<input style="width: 80%;" type="text" value="5049-301"/>												
Arten gemeinschaftl. Interesse:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 2px;">1084</td> <td style="padding: 2px;">* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</td> </tr> </table>			1084	* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)										
1084	* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)														
	* prioritär														
LRT:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 2px;">6110</td> <td style="padding: 2px;">* Basophile Pionierasen</td> <td style="width: 15%; padding: 2px;">6510</td> <td style="padding: 2px;">Flachland-Mähwiesen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">6210</td> <td style="padding: 2px;">Kalk-Trockenrasen</td> <td style="padding: 2px;">9170</td> <td style="padding: 2px;">Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">6240</td> <td style="padding: 2px;">* Steppen-Trockenrasen</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			6110	* Basophile Pionierasen	6510	Flachland-Mähwiesen	6210	Kalk-Trockenrasen	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	6240	* Steppen-Trockenrasen		
6110	* Basophile Pionierasen	6510	Flachland-Mähwiesen												
6210	Kalk-Trockenrasen	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder												
6240	* Steppen-Trockenrasen														
	*prioritär														
Managementplan:	<input style="width: 80%;" type="text" value="vorhanden"/>														
Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Wirkfaktoren FNP/ LP mit Pufferzone in m für Grobscreening															
Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung	<input style="width: 40px;" type="text" value="50"/>	Zerschneidung, Barrierewirkung	<input style="width: 40px;" type="text" value="50"/>												
		Lichtemission	<input style="width: 40px;" type="text" value="50"/>												
Veränderung Wasserhaushalt	<input style="width: 40px;" type="text" value="200"/>	Schadstoffemission/- immission (S)	<input style="width: 40px;" type="text" value="300"/>												
		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	<input style="width: 40px;" type="text" value="500"/>												
Schallemission/ Lärmimmission	<input style="width: 40px;" type="text" value="500"/>		<input style="width: 40px;" type="text"/>												
			<input style="width: 40px;" type="text"/>												
Erheblichkeitsbewertung Grobscreening															
In Pufferzone befinden sich keine Festlegung mit Wirkfaktor im FNP/ LP	<input style="width: 40px;" type="text" value="x"/>	In Pufferzone befinden sich Festlegungen im FNP/ LP mit Wirkfaktor (weitere Betrachtung im Feinscreening)	<input style="width: 40px;" type="text"/>												

Tabelle 4: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Müglitztal“

Bestand					
Name:	<input style="width: 95%;" type="text" value="FFH Gebiet Müglitztal"/>				
Gebiets-Nr.:	<input style="width: 40%;" type="text" value="43 E"/>	EU-Nr.:	<input style="width: 40%;" type="text" value="5048-302"/>		
Arten gemeinschaftl. Interesse:	1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1303	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	
	1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1914	* Menetries-Laufkäfer (<i>Carabus menetriesi pacholei</i>)	
	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1078	* Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	
	1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)			
	* prioritär				
LRT:	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	8160	* Kalkhaltige Schutthalden	
	6210	Kalk-Trockenrasen	8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
	6230	* Artenreiche Borstgrasrasen	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	8310	Höhlen	
	6510	Flachland-Mähwiesen	91E0	* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	
	6520	Berg-Mähwiesen	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	9130	Waldmeister-Buchenwälder	
	7220	* Kalktuff-Quellen	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
	7230	Kalkreiche Niedermoore	9180	* Schlucht- und Hangmischwälder	
	8150	Silikatschutthalden			
	* prioritär				
Managementplan:	<input style="width: 95%;" type="text" value="vorhanden"/>				
Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Wirkfaktoren FNP/ LP mit Pufferzone in m für Grob screening					
Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung	<input style="width: 80%;" type="text" value="50"/>	Zerschneidung, Barrierewirkung	<input style="width: 80%;" type="text" value="50"/>	Lichtemission	<input style="width: 80%;" type="text" value="50"/>
Veränderung Wasserhaushalt	<input style="width: 80%;" type="text" value="200"/>	Schadstoffemission/ immission (S)	<input style="width: 80%;" type="text" value="300"/>	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	<input style="width: 80%;" type="text" value="500"/>
Schallemission/ Lärmimmission	<input style="width: 80%;" type="text" value="500"/>		<input style="width: 80%;" type="text"/>		<input style="width: 80%;" type="text"/>
Erheblichkeitsbewertung Grob screening					
In Pufferzone befinden sich keine Festsetzung mit Wirkfaktor im FNP/LP		<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	In Pufferzone befinden sich Festsetzungen im FNP/ LP mit Wirkfaktor (weitere Betrachtung im Feinscreening)		<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text" value="X"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 139 (Ausgleichsfläche, Rückbau alter Gewerbestandort)		
Abstand zum Gebiet:	0 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Veränderung Wasserhaushalt, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Mit der vorgesehenen Entsiegelung und Durchgrünung im Zuge des Rückbaus des Gewerbestandortes findet eine Aufwertung der Fläche statt mit längerfristigen positiven Auswirkungen auf das FFH-Gebiet. Während der Rückbaumaßnahmen kann es zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen, die durch entsprechende Auflagen minimiert werden.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 238 (Grünfläche, Zurücknahme Mischgebiet)		
Abstand zum Gebiet:	0 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Veränderung Wasserhaushalt, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Durch die Zurücknahme des ausgewiesenen Mischgebietes ist die Möglichkeit einer Durchgrünung und somit einer Aufwertung der Fläche mit längerfristig positiven Auswirkungen auf das FFH-Gebiet gegeben. Ggf. kann es während der Herstellung der Grünfläche zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen, die durch entsprechende Auflagen (Bauzeitenregelung) minimiert werden.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening	
Art der Festsetzung:	ID 258 (Gewerbefläche)
Abstand zum Gebiet:	0 m
Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/ Barrierewirkung, Lichtemissionen, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Festsetzung als Fläche für gewerbliche Nutzung beschränkt sich auf einen bereits zum Teil versiegelten Bereich, sodass keine erhebliche Nutzungsänderung mit Zerschneidung/Barrierewirkung und damit Betroffenheit des FFH-Gebietes gegeben ist. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen (Licht-, Lärm- und Schadstoffwirkung) sind durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen sowie der Schaffung von Grünstreifen (Pufferstreifen) zu minimieren.
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/> X*
FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
* Voraussetzung ist die Umsetzung von Auflagen (Pufferstreifen, Nutzungseinschränkungen)	
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening	
Art der Festsetzung:	ID 237 (Grünfläche, Zurücknahme Mischgebiet)
Abstand zum Gebiet:	8 m
Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Veränderung Wasserhaushalt, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Durch die Zurücknahme des ausgewiesenen Mischgebietes ist die Möglichkeit einer Durchgrünung und somit einer Aufwertung der Fläche mit längerfristig positiven Auswirkungen auf das FFH-Gebiet gegeben. Ggf. kann es während der Herstellung der Grünfläche zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen, die durch entsprechende Auflagen (Bauzeitenregelung) minimiert werden.
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input type="checkbox"/> x
FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 239 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	29 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/Barrierewirkung, Lichtemission, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits Flächen gemischter Nutzung mit gleicher kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 245 (Gewerbefläche)		
Abstand zum Gebiet:	33 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/Barrierewirkung, Lichtemission, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche stellt eine Erweiterung zum nördlich anschließenden Gewerbegebiet Reppchenstraße dar, der sich in gleicher Entfernung zum SPA-Gebiet befindet. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen sind durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen zu minimieren (Licht-, Lärm- und Schadstoffwirkung).		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 16 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	47 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/Barrierewirkung, Lichtemission, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche stellt eine Erweiterung zur bestehenden gewerblich genutzten Fläche dar, die sich in gleicher Entfernung zum FFH-Gebiet befindet. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungs-einschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 10 (gemischte Baufläche, Arrondierung)		
Abstand zum Gebiet:	67 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 19 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	129 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die mit der Bebauung einhergehenden kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 230 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	138 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 243 (Gemeinbedarf, Feuerwehrhaus)		
Abstand zum Gebiet:	157 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	Keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Betroffenheiten durch die der Bebauung und Nutzung können aufgrund der Art der geplanten Nutzung (kurzzeitige Störungen) und der Entfernung zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 232 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	208 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 80 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	211 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 27 (Gewerbegebiet)		
Abstand zum Gebiet:	212 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Das geplante Gewerbegebiet kumuliert mit dem westlich bestehenden Gewerbekomplex, das in einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet liegt. Daher ist keine zusätzliche Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 159 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	218 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 217 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	258 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 14 (Gewerbefläche)		
Abstand zum Gebiet:	296 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche stellt eine Erweiterung zur bestehenden gewerblich genutzten Fläche dar, die sich in kürzerer Entfernung zum FFH-Gebiet befindet. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 211 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	390 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits öffentlich, wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 30 (Gemeinbedarf, Erweiterung Schule)		
Abstand zum Gebiet:	398 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits öffentlich, wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Tabelle 5: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“

Bestand			
Name:	FFH Gebiet Seidewitztal und Börnersdorfer Bach		
Gebiets-Nr.:	85 E	EU-Nr.:	5049-303
Arten gemeinschaftl. Interesse:	1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
	1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)
	1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1078 * Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)
* prioritär			
LRT:	3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
	6210	Kalk-Trockenrasen	8220 Silikalfelsen mit Felsspaltenvegetation
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	91E0 * Erlen-Eschen- und Weichholzaenwälder
	6510	Flachland-Mähwiesen	9110 Hainsimsen-Buchenwälder
	6520	Berg-Mähwiesen	9130 Waldmeister-Buchenwälder
	7220	* Kalktuff-Quellen	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
	8150	Silikatschutthalden	9180 * Schlucht- und Hangmischwälder
	8160	* Kalkhaltige Schutthalden	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
* prioritär			
Managementplan:	vorhanden		
Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Wirkfaktoren FNP/ LP mit Pufferzone in m für Grobscreening			
Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung	50	Zerschneidung, Barrierewirkung	50
Veränderung Wasserhaushalt	200	Schadstoffemission/ immission (S)	300
Schallemission/ Lärmimmission	500		
		Lichtemission	50
		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Erheblichkeitsbewertung Grobscreening			
In Pufferzone befinden sich keine Festlegung mit Wirkfaktor im FNP/ LP		In Pufferzone befinden sich Festlegungen im FNP/ LP mit Wirkfaktor (weitere Betrachtung im Feinscreening)	x

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening	
Art der Festlegung:	ID 55 (Gemischte Baufläche, Arrondierung)
Abstand zum Gebiet:	470 m
Wirkfaktoren:	Schallemission/Lärmimmission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Tabelle 6: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Barockgarten Großsedlitz“

Bestand			
Name:	FFH Gebiet Barockgarten Großsedlitz		
Gebiets-Nr.:	173	EU-Nr.:	5049-305
Arten gemeinschaftl. Interesse:	1084	* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	1083
	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1308
			Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
			Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
	* prioritär		
LRT:	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
	* prioritär		
Managementplan:	vorhanden		
Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Wirkfaktoren FNP/ LP mit Pufferzone in m für Grobscreening			
Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung	50	Zerschneidung, Barrierewirkung	50
		Lichtemission	50
Veränderung Wasserhaushalt	200	Schadstoffemission/ immission (S)	300
		Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	500
Schallemission/ Lärmimmission	500		
Erheblichkeitsbewertung Grobscreening			
In Pufferzone befinden sich keine Festlegung mit Wirkfaktor im FNP/ LP	X	In Pufferzone befinden sich Festlegungen im FNP/ LP mit Wirkfaktor (weitere Betrachtung im Feinscreening)	

Tabelle 7: Prüfbogen für FFH-Vorprüfung zum SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“

Bestand																			
Name:	<input style="width: 90%;" type="text" value="Vogelschutzgebiet (SPA) Osterzgebirgstäler"/>																		
Gebiets-Nr.:	<input style="width: 40%;" type="text" value="59"/>																		
EU-Nr.:	<input style="width: 40%;" type="text" value="5048-451"/>																		
Arten gemeinschaftl. Interesse:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;"><i>Baumfalke (Falco subbuteo)</i></td> <td style="width: 50%; padding: 2px;"><i>Schwarzstorch (Ciconia nigra)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Birkhuhn (Tetrao tetrix)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Seeadler (Haliaeetus albicilla)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Eisvogel (Alcedo atthis)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Grauspecht (Picus canus)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Kiebitz (Vanellus vanellus)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Uhu (Bubo bubo)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Neuntöter (Lanius collurio)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Wachtelkönig (Crex crex)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Rötmilan (Milvus milvus)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Wendehals (Jynx torquilla)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Schwarzmilan (Milvus migrans)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Wespenbussard (Pernis apivorus)</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i></td> <td style="padding: 2px;"><i>Zwergschnäpper (Ficedula parva)</i></td> </tr> </table>	<i>Baumfalke (Falco subbuteo)</i>	<i>Schwarzstorch (Ciconia nigra)</i>	<i>Birkhuhn (Tetrao tetrix)</i>	<i>Seeadler (Haliaeetus albicilla)</i>	<i>Eisvogel (Alcedo atthis)</i>	<i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>	<i>Grauspecht (Picus canus)</i>	<i>Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)</i>	<i>Kiebitz (Vanellus vanellus)</i>	<i>Uhu (Bubo bubo)</i>	<i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>	<i>Wachtelkönig (Crex crex)</i>	<i>Rötmilan (Milvus milvus)</i>	<i>Wendehals (Jynx torquilla)</i>	<i>Schwarzmilan (Milvus migrans)</i>	<i>Wespenbussard (Pernis apivorus)</i>	<i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i>	<i>Zwergschnäpper (Ficedula parva)</i>
<i>Baumfalke (Falco subbuteo)</i>	<i>Schwarzstorch (Ciconia nigra)</i>																		
<i>Birkhuhn (Tetrao tetrix)</i>	<i>Seeadler (Haliaeetus albicilla)</i>																		
<i>Eisvogel (Alcedo atthis)</i>	<i>Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)</i>																		
<i>Grauspecht (Picus canus)</i>	<i>Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)</i>																		
<i>Kiebitz (Vanellus vanellus)</i>	<i>Uhu (Bubo bubo)</i>																		
<i>Neuntöter (Lanius collurio)</i>	<i>Wachtelkönig (Crex crex)</i>																		
<i>Rötmilan (Milvus milvus)</i>	<i>Wendehals (Jynx torquilla)</i>																		
<i>Schwarzmilan (Milvus migrans)</i>	<i>Wespenbussard (Pernis apivorus)</i>																		
<i>Schwarzspecht (Dryocopus martius)</i>	<i>Zwergschnäpper (Ficedula parva)</i>																		
Managementplan:	<input style="width: 90%;" type="text" value="Nicht vorhanden"/>																		
Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Wirkfaktoren FNP/ LP mit Pufferzone in m für Grob screening																			
Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung	<input style="width: 40%;" type="text" value="50"/>	Zerschneidung, Barrierewirkung	<input style="width: 40%;" type="text" value="50"/>	Lichtemission	<input style="width: 40%;" type="text" value="50"/>														
Veränderung Wasserhaushalt	<input style="width: 40%;" type="text" value="200"/>	Schadstoffemission/ immission (S)	<input style="width: 40%;" type="text" value="300"/>	Verdrängungseffekt/ Scheuchwirkung	<input style="width: 40%;" type="text" value="500"/>														
Schallemission/ Lärmimmission	<input style="width: 40%;" type="text" value="500"/>																		
Erheblichkeitsbewertung Grob screening																			
In Pufferzone befinden sich keine Festsetzung mit Wirkfaktor im FNP/LP	<input style="width: 40%;" type="text"/>	In Pufferzone befinden sich Festsetzungen im FNP/ LP mit Wirkfaktor (weitere Betrachtung im Feinscreening)	<input style="width: 40%;" type="text" value="X"/>																

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 238 (Grünfläche, Zurücknahme Mischgebiet)		
Abstand zum Gebiet:	0 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Veränderung Wasserhaushalt, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung während Bauzeit
Relevante andere Pläne/Projekte:	Keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Durch die Zurücknahme des ausgewiesenen Mischgebietes ist die Möglichkeit einer Durchgrünung und somit einer Aufwertung der Fläche mit längerfristig positiven Auswirkungen auf das SPA-Gebiet gegeben. Ggf. kann es während der Herstellung der Grünfläche zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen, die durch entsprechende Auflagen (Bauzeitenregelung) ausgeschlossen werden können. Wirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	x	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 258 (Gewerbefläche)		
Abstand zum Gebiet:	0 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/ Barrierewirkung, Lichtemissionen, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Festsetzung als Fläche für gewerbliche Nutzung beschränkt sich auf einen bereits zum Teil versiegelten Bereich, sodass keine erhebliche Nutzungsänderung mit Zerschneidung/Barrierewirkung und damit Betroffenheit des SPA-Gebietes gegeben ist. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen (Licht-, Lärm- und Schadstoffwirkung) sind durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen sowie der Schaffung von Grünstreifen (Pufferstreifen) zu minimieren.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	X*	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	
* Voraussetzung ist die Umsetzung von Auflagen (Pufferstreifen, Nutzungseinschränkungen)			

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 139 (Ausgleichsfläche, Rückbau alter Gewerbestandort)		
Abstand zum Gebiet:	2 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Veränderung Wasserhaushalt, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Mit der vorgesehenen Entsiegelung und Durchgrünung im Zuge des Rückbaus des Gewerbestandortes findet eine Aufwertung der Fläche statt mit längerfristigen positiven Auswirkungen auf das SPA-Gebiet. Während der Rückbaumaßnahmen kann es zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen, die durch entsprechende Auflagen minimiert werden.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 237 (Grünfläche, Zurücknahme Mischgebiet)		
Abstand zum Gebiet:	8 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Veränderung Wasserhaushalt, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung während Bauzeit
Relevante andere Pläne/Projekte:	Keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Durch die Zurücknahme des ausgewiesenen Mischgebietes ist die Möglichkeit einer Durchgrünung und somit einer Aufwertung der Fläche mit längerfristig positiven Auswirkungen auf das SPA-Gebiet gegeben. Ggf. kann es während der Herstellung der Grünfläche zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen kommen, die durch entsprechende Auflagen (Bauzeitenregelung) ausgeschlossen werden können. Wirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 245 (Gewerbefläche)		
Abstand zum Gebiet:	35 m	Wirkfaktoren:	Inanspruchnahme/Nutzungsänderung, Zerschneidung/Barrierewirkung, Lichtemission, Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche stellt eine Erweiterung zum nördlich anschließenden Gewerbegebiet Reppchenstraße dar, der sich in gleicher Entfernung zum SPA-Gebiet befindet. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen sind durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen zu minimieren (Licht-, Lärm- und Schadstoffwirkung).		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 16 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	51 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche stellt eine Erweiterung zur bestehenden gewerblich genutzten Fläche dar, die sich in gleicher Entfernung zum SPA-Gebiet befindet. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 10 (gemischte Baufläche, Arrondierung)		
Abstand zum Gebiet:	60 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 19 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	121 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die mit der Bebauung einhergehenden kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 243 (Gemeinbedarf, Feuerwehrhaus)		
Abstand zum Gebiet:	138 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Bttoffenheiten durch die der Bebauung und Nutzung können aufgrund der Art der geplanten Nutzung (kurzzeitige Störungen) und der Entfernung zum SPA-Gebiet ausgeschlossen werden.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 217 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	182 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 27 (Gewerbegebiet)		
Abstand zum Gebiet:	188 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Das geplante Gewerbegebiet kumuliert mit dem westlich bestehenden Gewerbekomplex, das in einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet liegt. Daher ist keine zusätzliche Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 80 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	189 m	Wirkfaktoren:	Veränderung Wasserhaushalt, Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 230 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	226 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 159 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	230 m	Wirkfaktoren:	Schadstoffemission/-immission, Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 14 (Gewerbefläche)		
Abstand zum Gebiet:	303 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche stellt eine Erweiterung zur bestehenden gewerblich genutzten Fläche dar, die sich in kürzerer Entfernung zum SPA-Gebiet befindet. Zusätzliche kurz- und langfristige Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Auflagen und Nutzungseinschränkungen minimiert.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 232 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	352 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 239 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	417 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>
Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 211 (gemischte Baufläche)		
Abstand zum Gebiet:	402 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. In direkter Umgebung sind bereits öffentlich, wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum FFH-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>

Erheblichkeitsbewertung Feinscreening			
Art der Festsetzung:	ID 30 (Gemeinbedarf, Erweiterung Schule)		
Abstand zum Gebiet:	481 m	Wirkfaktoren:	Verdrängungseffekt/Scheuchwirkung, Schallemission/Lärmimmission
Relevante andere Pläne/Projekte:	keine		
Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen:	In direkter Umgebung sind bereits öffentlich, wohnbaulich und gewerblich genutzte Flächen mit einer kürzeren Entfernung zum SPA-Gebiet vorhanden. Daher ist keine weitere Beeinträchtigung gegeben.		
Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden, FFH-VP nicht erforderlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-VP erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden:	<input type="checkbox"/>